

0706



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

17. April 1991

Schweizer Flugzeuge für die Beobachtungsmision der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait (UNIKOM)

Aufgrund des Antrags des EDA vom 10. April 1991.

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Eidgenossenschaft stellt der Organisation der Vereinten Nationen vom 18. April bis 31. Dezember 1991 als logistische Unterstützung der Beobachtungsmision der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait (UNIKOM) zwei Pilatus Porter Flugzeuge mit Besatzung unentgeltlich zur Verfügung.
2. Zu diesem Zweck mietet die Eidgenossenschaft bei der Firma Zimex Aviation AG in Zollikon zwei Flugzeuge des Typs Pilatus Turbo Porter PC-6. Die auf 1,4 Mio. Franken veranschlagten Kosten für den Flugzeugeinsatz gehen zu Lasten der Budgettrubrik 0201-3600.150/8 "Friedenserhaltende Operationen".

Kopieauszug an:

mit Beilage

Nr.	Dep.	Ant.	Akten
	EDA	10	-
	EDI		
	EFD		
1	EMO	5	-
2	EFO	2	-
	EVO		
3	EVED	5	-
	SK		
4	EFK	1	-
	Fin.De.	2	-

- EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI
3. Das im Rahmen des Flugeinsatzes eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.
 4. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, im Namen der Eidgenossenschaft mit der Firma Zimex Aviation AG einen Vertrag auszuhandeln und abzuschliessen, der die Modalitäten des Flugeinsatzes regelt.
 5. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten wird beauftragt, dem Sekretariat der Vereinten Nationen diesen Beschluss mittels eines Notenaustausches bekanntzugeben.

Schweizer Flugzeuge für die Beobachtungsmission der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait

1. Zweck des Antrages

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat kürzlich gebeten, der UNO zwei Pilatus Porter Flugzeuge zur Verfügung zu stellen. Die beiden Flugzeuge sollen ab 18. April in Rahmen der neu geschaffenen friedenserhaltenden UNO-Operation in Irak/Kuwait bei der Überwachung der entmilitarisierten Zone sowie beim Transport von Personen und Fracht eingesetzt werden.

Im Sinne einer Konkretisierung des vom Bundesrat am 14. März 1991 gutgeheissenen Konzepts für eine vermehrte Unterstützung friedenserhaltender Aktionen, schlagen wir Ihnen vor, der UNO bis zum 30. April 1991 unentgeltlich zwei Pilatus Porter Flugzeuge mit Besatzung zur Verfügung zu stellen.

für getreuten Auszug,
der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
Nr.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
	X	EMD	5	-
	X	EFD	7	-
		EVD		
	X	EVED	5	-
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 10. April 1991

Für die BR.-Sitzung
vom 17. APR. 1991

An den Bundesrat

Schweizer Flugzeuge für die Beobachtungsmission der Vereinten Na-
tionen in Irak/Kuwait

1. Zweck des Antrages

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat die Schweiz kurzfristig gebeten, der UNO zwei Pilatus Porter Flugzeuge zur Verfügung zu stellen. Die beiden Flugzeuge sollen ab 18. April im Rahmen der neu geschaffenen friedenserhaltenden UNO-Operation in Irak/Kuwait bei der Ueberwachung der entmilitarisierten Zone sowie beim Transport von Personen und Fracht eingesetzt werden.

Im Sinne einer Konkretisierung des vom Bundesrat am 14. März 1988 gutgeheissenen Konzepts für eine vermehrte Unterstützung friedenserhaltender Aktionen, schlagen wir Ihnen vor, der UNO bis zum 31. Dezember 1991 unentgeltlich zwei Pilatus Porter Flugzeuge mit Besatzung zur Verfügung zu stellen.

2. Ausgangslage

Der UNO-Sicherheitsrat hat am 3. April die Resolution 687 verabschiedet, die die Schaffung einer entmilitarisierten Zone entlang der irakisch-kuwaitischen Grenze und die Entsendung von UNO-Mili-

tärbeobachtern vorsieht. UNO-Generalsekretär Perez de Cuéllar wurde beauftragt, einen entsprechenden Bericht zu erstellen. Der Sicherheitsrat hat am 9. April 1991 mit Resolution 689 diesen Bericht gutgeheissen und damit der Schaffung einer neuen friedenserhaltenden UNO-Operation, der "United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission" (UNIKOM) zugestimmt. Nachdem Irak in einem Schreiben vom 6. April an den UNO-Generalsekretär sein Einverständnis für die Einsetzung der UNIKOM gegeben hat, kann die Beobachtungsmission noch diese Woche ihre Arbeit aufnehmen.

Aufgabe der UNIKOM wird es sein, die rund 200 km lange und 15 km breite entmilitarisierte Zone entlang der irakisch-kuwaitischen Grenze, wie sie am 4. Oktober 1963 festgelegt wurde, sowie den 40 km langen Meeresarm Khor Abdullah zu überwachen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden der UNIKOM in einer ersten Phase rund 300 Militärbeobachter zur Verfügung stehen. Diese Militärbeobachter werden, im Unterschied zu bisher, nicht von am Konflikt unbeteiligten Staaten, sondern vorwiegend von den fünf Grossmächten gestellt werden. Dabei werden erstmals auch amerikanische und sowjetische Militärbeobachter in den Einsatz gelangen. Die Militärbeobachter sollen mit ihrer Präsenz den Abzug der alliierten Streitkräfte ermöglichen, vor Grenzverletzungen zurückschrecken lassen und Feindseligkeiten beobachten.

Um die Sicherheit der Militärbeobachter in der ersten Phase der Transition, in der sich die Alliierten zurückziehen, zu gewährleisten, werden 680 Infanteristen eingesetzt. Diese werden zunächst aus den bestehenden UNO-Blauhelmoperationen rekrutiert. Die Entminung der demilitarisierten Zone erfolgt durch Genietruppen - rund 300 Mann. Schliesslich erfordern die schwierigen Lebensbedingungen den Einsatz einer logistischen Einheit. Insgesamt wird die UNIKOM über rund 1440 Mann sowie über eine Einheit mit Flugzeugen und Helikoptern verfügen.

Kommandant der UNIKOM wird der österreichische Generalmajor Greindl, derzeit Militärattaché seines Landes in Bern, sein. Das

Hauptquartier der UNIKOM wird sich in der entmilitarisierten Zone, in der Stadt Umm Qasr, befinden. In Kuwait wird eine logistische Basis, und in Bagdad und Kuwait City werden zwei Verbindungsbüros errichtet werden.

Die Kosten für die Aufstellung der UNIKOM belaufen sich für die ersten sechs Monate auf 83 Millionen \$, die von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu übernehmen sind. Im zweiten Halbjahr wird mit Auslagen von 40 Mio. \$ gerechnet.

3. Antrag und Begründung

Wir beantragen Ihnen, dem Ersuchen des UNO-Generalsekretärs Folge zu leisten, und den Vereinten Nationen ab 18. April bis vorerst 31.12.91 zwei Pilatus Turbo Porter Flugzeuge mit Besatzung für die Beobachtungsmission der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait zur Verfügung zu stellen. Dies aus folgenden Gründen:

Die Schweiz hat grosses Interesse namentlich sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Art an einer Beilegung der Krise in der Golfregion. Die Mitwirkung bei der UNIKOM entspricht der im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz erklärten Absicht, vermehrt zur Entschärfung internationaler Spannungen beizutragen, die auch Auswirkungen auf unsere eigene Sicherheitslage haben. Eine Beruhigung der Situation in der Golfregion wird ferner dazu beitragen, die massiven Flüchtlingsströme und die grosse Auswanderung einzudämmen.

Die logistische Unterstützung einer friedenserhaltenden Operation der UNO entspricht unserer Absicht, uns verstärkt für die internationale Friedenssicherung zu engagieren. Mit diesem Beitrag kann die Schweiz der internationalen Gemeinschaft erneut zeigen, dass sie willens ist, im Rahmen ihrer aussenpolitischen Maximen der Disponibilität und Solidarität einen Beitrag an die Wiederherstellung und Sicherung des Friedens zu leisten und internationale Mitverantwortung zu übernehmen. Diese Art Guter Dienste erlaubt uns darzulegen, dass wir auch als Nichtmitglied mit der UNO in effizienter und unseren Möglichkeiten entsprechender Weise zusammenarbeiten.

Auch wird sich unsere Mitwirkung im Rahmen der UNIKOM voraussichtlich im wesentlichen auf die logistische Unterstützung beschränken müssen, zeichnet sich doch zunehmend ab, dass die Schweiz keine Militärbeobachter stellen kann.

4. Durchführung und Kosten

Abklärungen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt haben ergeben, dass in der Schweiz nur die Firma Zimex Aviation AG in Zollikon in der Lage ist, innert weniger Tagen zwei Pilatus Porter Flugzeuge mit Besatzung zur Verfügung zu stellen. Diese Firma ist bereit, einen solchen Auftrag anzunehmen.

Die voraussichtlichen Kosten für die beiden Flugzeuge belaufen sich bei monatlich 70 Flugstunden vom 18. April - 31. Dezember 1991 auf 1,4 Mio. Franken. Dabei beträgt der monatliche Pauschalpreis für Flugzeugmiete, Besatzung und deren Unterkunft (2 Piloten, 1 Mechaniker), Wartung, Unterhalt und Versicherung, inklusive 50 Blockstunden, Fr. 148'200 für beide Flugzeuge. Zusätzliche Flugstunden wird die Zimex AG mit Fr. 310.- pro Stunde plus Flugbenzin verrechnen.

Die Kosten von Fr. 1,4 Mio. sowie allfällige zusätzliche Ausgaben gehen zu Lasten der Budgetrubrik 0201-3600.150/8 "Friedenserhaltende Operationen". Da der schweizerische Super Jetstream wegen vorzeitigem Mandatsende der militärischen UNO-Beobachtergruppe in Iran/Irak (UNIIMOG) nicht wie vorgesehen bis Ende Dezember 1991, sondern nur bis 2. April benötigt wurde, können die Kosten für die beiden Pilatus Porter aus den für 1991 für den Super Jetstream budgetierten 2,9 Mio. Franken bestritten werden. Das im Rahmen des Flugeinsatzes eingegangene Kriegsrisiko wird wie üblich von der Eidgenossenschaft übernommen.

5. Rechtsgrundlage

Die unentgeltliche Zurverfügungstellung von zwei Pilatus Turbo Porter Flugzeugen erfolgt auf der Grundlage der ausserpolitischen Kompetenz des Bundesrates (BV Art. 102, Ziffer 8).

6. Aemterkonsultation

Die Abteilung friedenspolitische Massnahmen des Eidgenössischen Militärdepartements, die Eidgenössische Finanzverwaltung und das Bundesamt für Zivilluftfahrt sind mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden.

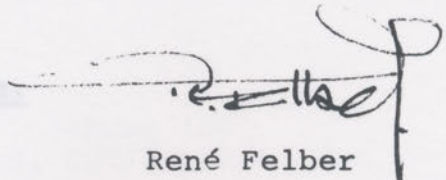
Wir laden Sie deshalb ein, den beiliegenden Beschlussentwurf zu genehmigen.

Aufgrund des Antrags des EDA vom 10. April 1991.

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Beschlossen


René Felber

1. Die Eidgenossenschaft stellt der Organisation der Vereinten Nationen vom 18. April bis 31. Dezember 1991 als logistische Unterstützung der Beobachtungsmission der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait (UNIKOM) zwei Pilatus Porter Flugzeuge mit Besatzung unentgeltlich zur Verfügung.

2. Zu diesem Zweck mietet die Eidgenossenschaft bei der Firma Simax Aviation AG in Bollikon zwei Flugzeuge des Typs Pilatus Turbo Porter PC-6. Die auf 1,4 Mio. Franken veranschlagten Kosten für den Flugeinsatz gehen zu Lasten der Budgettrü-

Beilage: Beschlussentwurf

Zum Mitbericht an:

- EMD
- EFD

Protokollauszug:

- EDA (10 Ex. zum Vollzug)
- EMD (5 Ex. z.K.)
- EFD (5 Ex. z.K.)
- EVED (5 Ex. z.K.)

0707

Schweizer Flugzeuge für die Beobachtungsmission der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait (UNIKOM)

Aufgrund des Antrags des EDA vom 10. April 1991.

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Eidgenossenschaft stellt der Organisation der Vereinten Nationen vom 18. April bis 31. Dezember 1991 als logistische Unterstützung der Beobachtungsmission der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait (UNIKOM) zwei Pilatus Porter Flugzeuge mit Besatzung unentgeltlich zur Verfügung.
2. Zu diesem Zweck mietet die Eidgenossenschaft bei der Firma Zimex Aviation AG in Zollikon zwei Flugzeuge des Typs Pilatus Turbo Porter PC-6. Die auf 1,4 Mio. Franken veranschlagten Kosten für den Flugzeugeinsatz gehen zu Lasten der Budgettrübie 0201-3600.150/8 "Friedenserhaltende Operationen".

Beilagen:

Antwort d, f und i

Protokollauszug an:

- EDA 5 Ex.

- 2 -

3. Das im Rahmen des Flugeinsatzes eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.
4. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, im Namen der Eidgenossenschaft mit der Firma Zimex Aviation AG einen Vertrag auszuhandeln und abzuschliessen, der die Modalitäten des Flugeinsatzes regelt.
5. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten wird beauftragt, dem Sekretariat der Vereinten Nationen diesen Beschluss mittels eines Notenaustausches bekanntzugeben.

beschlossen:

für getreuten Auszug,
der Protokollführer: